

▶ DOMAIN-TREUHANDVEREINBARUNG

ALL-INKL.COM

Neue Medien Münnich
Hauptstraße 68
02742 Friedersdorf

HINWEIS

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an ALL-INKL.COM
(per Post oder per Fax 035872 353 - 30)

TREUHÄNDER

Neue Medien Münnich GmbH

v. d. d. Geschäftsführer René Münnich
Hauptstraße 68, D-02742 Friedersdorf
Telefon: +49 35872 353 10 Fax: +49 35872 353 30

KUNDE (NATÜRLICHE PERSON/VERBRAUCHER)

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Land

Tel

Fax

E-Mail

KUNDE (UNTERNEHMEN/JURISTISCHE PERSON)

Name des Unternehmens

Gesetzliche Vertretung (Vorname, Nachname)

Unternehmenssitz Straße, Nr.

PLZ, Ort

Land

Tel

Fax

E-Mail

BITTE WAHLWEISE NUR LINKE ODER RECHTE SPALTE AUSFÜLLEN

Zwischen dem o. g. Treuhänder und dem o. g. Kunden wird die nach folgende Treuhandvereinbarung über die Registrierung und Verwaltung einer Domain abgeschlossen, welche nur auf schriftlichem Wege durch beiderseitige Unterschriften auf diesem Formular zustande kommt. Die Textform (z. B. nicht unterschriebenes Telefax oder eine E-Mail) genügt den Formerfordernissen nicht.

1. ZWECK UND GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

1. Der Kunde ist/wird Domain-Inhaber der durch ihn über die Webseite www.all-inkl.com bei ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich bestellten Domain und ist/wird der an der Domain materiell Berechtigte. Die vertragsgegenständliche Domain ist in der Kundenmaske des Bestellsystems ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich erfasst.
2. Die Registrierung der Domain und das Hosting erfolgen durch die Firma ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich (Hosting-Provider). Der Kunde hat seinen Wohnsitz nicht in Deutschland, so dass er nach § 3 Absatz 1 der DENIC-Domainbedingungen einen in Deutschland ansässigen administrativen Ansprechpartner (Admin-C), der zugleich sein Zustellungsbevollmächtigter im Sinne von §§ 174 ff. ZPO sein muss, zu benennen hat, der zugleich sein Zustellungsbevollmächtigter i. S. v. § 184 der Zivilprozessordnung, § 132 der Strafprozessordnung, § 56 Absatz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung sowie § 15 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der entsprechenden Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder ist. Der Treuhänder verfügt über die Rechtsmacht, alle Erklärungen ggü. der DENIC in Bezug auf die registrierte Domain abzugeben.

3. Der Treuhänder ist bereit, diese Aufgabe aus Ziffer 1.2. gemäß nachfolgenden Regelungen für den Kunden zu übernehmen.
4. Diese Treuhandvereinbarung gilt für jede .de-Domain, welche der Kunde bei ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich bestellt und welche erfolgreich registriert wird.

2. GARANTIEERKLÄRUNG DES KUNDEN

1. Der Kunde versichert, dass die von ihm bei seinem Hosting-Provider beantragte Domain keine Rechte Dritter (insbesondere Marken, Namens- und Urheberrechte) verletzt und nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt.
2. Der Kunde garantiert, dass er vor Beantragung der Domain geprüft hat, ob die Domain Rechte Dritter verletzt.
3. Der Kunde erklärt, dass ihm die aktuellen DENIC-Domainrichtlinien und die aktuellen DENIC-Domainbedingungen (www.denic.de) bekannt sind. Er hält sich über Änderungen auf dem Laufenden.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Zum Zwecke der wechselseitigen Information verpflichtet sich der Kunde, seine gegenüber dem HostingProvider und dem Treuhänder genannten Kontaktdaten, insbesondere seine E-Mail-Adresse, ständig verfügbar und unmittelbar erreichbar zu halten. Adressänderungen sind dem Treuhänder unverzüglich anzuzeigen. Die E-Mail-Adresse ist das primäre Kontaktmittel der Parteien.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den Treuhänder über alle registrierungsrelevanten Vorgänge, welche die Domain betreffen, insbesondere einen Inhaberwechsel und die Androhung oder Einleitung rechtlicher Maßnahmen (z.B. im Falle von Abmahnungen seitens Dritter), unverzüglich in Textform zu informieren.
3. Der Kunde verpflichtet sich, Anfragen des Treuhänders mit Bezug auf die Domainregistrierung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden in Textform zu beantworten. Die Frist verkürzt sich, falls von dritter Seite (Anspruchsteller, Gericht usw.) kürzere Fristen gesetzt werden.
4. Der Kunde verpflichtet sich, auf Wunsch des Treuhänders diesem gegenüber eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, in welcher er erklärt, dass er die von Dritten behaupteten Rechtsverstöße im Zusammenhang mit dem Domainnamen oder den Internetseiten, auf welche sich der Domain-Name bezieht, durch aktive Maßnahmen beseitigt hat.

4. ERMÄCHTIGUNGEN

Der Kunde ermächtigt den Treuhänder, jedwede Auskunft beim Hosting-Provider zu erlangen, welche erforderlich ist, um diesen Treuhandauftrag zu erfüllen, insbesondere personenbezogene Daten in Bezug auf Adressinformationen oder Kontaktdaten zu recherchieren.

5. PFLICHTEN DES TREUHÄNDERS

1. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Aufgaben, die ihm als administrativer Kontakt zufallen, gegenüber der Registrierungsstelle, gegenüber Dritten und gegenüber dem Kunden treuhänderisch im Sinne des Kunden zu erfüllen.
2. Der Treuhänder wird entsprechenden Weisungen des Kunden Folge leisten, sofern diese nach gewissenhafter Prüfung nicht gesetzwidrig sind oder den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien zuwiderlaufen.
3. Der Treuhänder wird keine Entscheidung ohne vorherige Anhörung des Kunden treffen, es sei denn, der Kunde ist für den Treuhänder nicht rechtzeitig erreichbar.
4. Der Treuhänder wird, wenn Entscheidungen ohne Anhörung des Kunden getroffen werden können oder müssen, diese nach billigem Ermessen treffen.
5. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, bei technischer oder rechtlicher Unzustellbarkeit seiner Mitteilungen an den Kunden nach Kontaktmöglichkeiten zum Kunden zu forschen.
6. Der Treuhänder prüft zu keinem Zeitpunkt, ob die Registrierung der Domain für deren Nutzung oder ob die Nutzung selbst Rechte Dritter verletzt. Er übernimmt gegenüber dem Kunden keine Prüfungspflichten. Entsprechendes gilt für Inhalte auf Webseiten zu der registrierten Domain.
7. Ist der Kunde über die von ihm benannten Kontaktwege nicht erreichbar oder beantwortet er eine Anfrage des Treuhänders in Textform nicht innerhalb gesetzter angemessener Fristen oder erfüllt der Kunde eine Verpflichtung zur Beseitigung von Rechtsverstößen gegenüber dem Treuhänder nicht, so ist der Treuhänder berechtigt, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Stellung des Admin-C aufzugeben, die Domain wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzungen freizugeben oder in die Verwaltung der Registrierungsstelle zu stellen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde auf Abmahnungen Dritter gegenüber dem Treuhänder oder auf Hinweise auf Rechtsverletzungen durch Dritte an den Treuhänder nicht unverzüglich für die Beseitigung der Rechtsverletzungen Sorge trägt und eine unmittelbare Inanspruchnahme des Treuhänders durch den Dritten nicht ausgeschlossen ist. Über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet der Treuhänder den Kunden unverzüglich in Textform.

8. In keinem Fall ist der Treuhänder verpflichtet, behördliche und gerichtliche Verfahren für den Kunden wegen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Domain oder im Zusammenhang mit Inhalten der Webseiten, welche über die Domain erreichbar sind, zu führen.

6. ABWICKLUNG VON AUSEINANDERSETZUNGEN MIT DRITTEN

1. Wird der Treuhänder in seiner Eigenschaft als Admin-C als Vertreter des Kunden oder unmittelbar von dritter Seite wegen behaupteter Rechtsverstöße wegen des Domain-Namens oder wegen der unter der Domain aufrufbaren Internetseite in Anspruch genommen, so hat der Kunde innerhalb der ihm vom Treuhänder gesetzten angemessenen Fristen gemäß in Textform zu erklären, ob er den Forderungen/Ansprüchen des Dritten nachkommt, insbesondere einer evtl. verlangten Freigabe der Domain zustimmt oder ob er sich wegen der behaupteten Rechtsverstöße verteidigen will. Der Treuhänder übernimmt keine juristische Prüfung der behaupteten Rechtsverletzung! Dies zu tun, obliegt dem Kunden.
2. Stimmt der Kunde der Freigabe seiner Domain zu, so wird der Treuhänder gegenüber der Registrierungsstelle die Löschung der Domain erklären und den Dritten/Anspruchsteller informieren. Das Vertragsverhältnis zwischen Treuhänder und Kunde endet mit dieser Erklärung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Treuhänder informiert den Kunden hierüber in Textform.
3. Beseitigt der Kunde binnen der ihm vom Treuhänder gesetzten angemessenen Frist oder in Ermangelung einer Fristsetzung nicht unverzüglich die Rechtsverletzung, so ist der Treuhänder nach seiner Wahl berechtigt, die Domain freizugeben, in die Verwaltung der Registrierungsstelle zu stellen ("Transit") oder seine Position als Admin-C gegenüber der Registrierungsstelle durch Erklärung in Textform ggü. dem Kunden aufzugeben,
4. Erklärt der Kunde dem Treuhänder, dass er sich gegen die geltend gemachten Ansprüche verteidigen will, so hat der dem Treuhänder innerhalb von zwei Tagen eine vom Treuhänder der Höhe nach gemäß billigem Ermessen Inanspruchnahme durch den Dritten absichert.
 - angelehnt an das Gerichtskostengesetz und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - zu bestimmende Sicherheitsleistung zu überlassen, die den eventuellen Ersatzanspruch des Treuhänders wegen der notwendigen Kosten seiner Rechtsverteidigung bei auch seiner Inanspruchnahme durch den Dritten absichert. Der Kunde hat darüber hinaus binnen zwei Tagen mitzuteilen, ob er sich - soweit kein Anwaltszwang besteht - selbst gegen die Ansprüche verteidigen will. Andernfalls hat er binnen gleicher Frist einen Rechtsanwalt zu benennen, welcher die Vertretung des Kunden gegenüber dem Dritten außergerichtlich und gerichtlich übernimmt. Auf erstes Anfordern sind dem Treuhänder Unterlagen bezüglich der Auseinandersetzung zur Verfügung zu stellen.

7. VERGÜTUNG

Für die Leistung des Treuhänders ist eine einmalige Vergütung von 10 EURO inkl. 19% MwSt vereinbart.

8. DAUER DER TREUHANDVEREINBARUNG

1. Diese Treuhandvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ist jedoch in ihrem Bestand untrennbar mit der Dauer der Verwaltung der Domain durch den Hosting-Provider aufgrund des entsprechenden Vertrags mit dem Kunden verbunden. Sie endet, wenn der Vertrag über die Verwaltung der Domain endet, ohne dass es einer Kündigung dieser Treuhandvereinbarung bedarf (durch Ablauf, Wechsel des Providers im »KK-Verfahren« oder im Transitverfahren, Löschung, Kündigung pp.).
2. Der Treuhänder und der Kunde verzichten auf ein ordentliches Kündigungsrecht, die Regelung in Ziffer 9.2 ausgenommen. Unbeschadet davon sind die in dieser Treuhandvereinbarung aufgeführten Tatbestände, wonach der Treuhänder seine Treuhandstellung gegenüber der DENIC aufgeben kann.
3. Das Recht zur Kündigung dieser Treuhandvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Die Kündigung erfolgt in Textform.

9. ÜBERTRAGUNG AUF EINEN ANDEREN TREUHÄNDER

1. Der Treuhänder ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen Treuhänder zu übertragen und diesen neuen Treuhänder als administrativen Ansprechpartner bei der Registrierungsstelle zu registrieren, wenn der Kunde der ihm vom Treuhänder mitgeteilten Information über die Übertragung der Vereinbarung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerspricht.
2. In der Mitteilung der beabsichtigten Vertragsübertragung wird der Treuhänder über die Person des künftigen neuen Treuhänders informieren, über den Stichtag des Vertragsüberganges sowie über die Widerspruchsmöglichkeit für den Kunden. Widerspricht der Kunde den Vertragsübergang, ist der Treuhänder berechtigt, die Treuhandvereinbarung mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen.

10. HAFTUNG DES KUNDEN/FREISTELLUNG

1. Der Kunde hat den Treuhänder von allen notwendigen Aufwendungen bzw. Kosten und Schäden/Nachteilen freizustellen, die dadurch entstehen, dass Dritte – berechtigt oder unberechtigt, außergerichtlich oder gerichtlich – Ansprüche aufgrund der Domainregistrierung erheben und hierbei den Treuhänder neben dem Domaininhaber oder den Treuhänder alleine in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob der Kunde die Inanspruchnahme durch den Dritten verschuldet hat.
2. Der Treuhänder verpflichtet sich, Zug-um-Zug gegen Erstattung notwendiger Aufwendungen bzw. notwendiger Kosten, etwaige Ersatzansprüche gegen unberechtigt vorgehende Dritte an den Kunden abzutreten, so dass sich der Kunde beim Dritten schadlos halten kann.

11. FORMVORSCHRIFTEN

1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sollen zu Nachweiszwecken in Schriftform niedergelegt werden.
2. Im Sinne dieser Treuhandvereinbarung ist unter »Textform« eine Erklärung zu verstehen, die in einer dauerhaften Wiedergabe mit Schriftzeichen geeigneter Weise abgegeben wird (z.B. Telefax, auch ohne Unterschrift oder E-Mail, auch ohne Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur).

12. ANWENDBARES RECHT

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

13. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

1. Als Erfüllungsort für alle Vertragspflichten aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz des Treuhänders vereinbart. Für ausländische Vertragspartner ist die Gerichtsstandvereinbarung ausschließlich, unbeschadet der Regelungen des Art. 22 der Verordnung EG Nr. 44/2001 vom 22.12.2000.
2. Vorstehender Absatz gilt nur, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

14. NICHT EINBEZIEHUNG, UNWIRKSAMKEIT

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Treuhandvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Die Rechtsfolgen im Falle der Nichteinbeziehung oder der (Teil-) Unwirksamkeit richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Halten diese gesetzlichen Vorschriften keine Regelungen bereit, so soll eine ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Friedersdorf, den

X

Ort, Datum

Neue Medien Münnich GmbH (Treuhandler)

X

Unterschrift Kunde